

Konzept zur progressiven Lockerung des Lockdowns Schutzmassnahmen **Mitarbeiterinformationen**

Stiftung Les Buissonnets

Version vom 7. Juli 2020 und für die Dauer der Schulferien gültig

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

Die Institutionen und Dienste der Stiftung Les Buissonnets teilen Ihnen in diesem Dokument die gemeinsamen Schutz- und Erschliessungsmodalitäten unserer Einrichtungen mit, um allen eine gelassene berufliche Tätigkeit zu erlauben.

Unser Ziel ist, mit diesem Schreiben Ihre Fragen beantworten zu können. Auch sind wir uns bewusst, dass sich die Situation jederzeit und sehr schnell ändern kann und wir veranlasst sind, Ihnen vom Staat, dem Sesam oder dem SVA beschlossene Änderungen der Richtlinien oder andere Themen im Zusammenhang mit der Pandemie mitzuteilen. Darüber hinaus sind einige Fragen noch nicht vollständig geklärt, und wir stehen in engem Kontakt mit unseren staatlichen Partnern, um Antworten zu erhalten, die wir Ihnen so bald wie möglich mitteilen werden.

Das vorliegende Konzept ist vom SoA, dem SVA und INFRI beglaubigt und wird regelmässig diskutiert. Wir stehen weiterhin für alle Fragen oder Vorschläge zu Ihrer Verfügung und wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Die DIBU

Christine Alexander, Präsidentin, Anne Jochem, Marianne Schmuckli, Béatrice Grindat, Direktorin ad interim des Schulheims, Mario Seebacher.



Ziele der Schutzmassnahmen

- ⇒ Ansteckungen zu verhindern
- ⇒ In jeder Institution eine allmähliche Rückkehr zur Normalität zu gewährleisten
- ⇒ Gewährleistung der von Bund und Kanton festgelegten Sicherheitsmassnahmen
- ⇒ Eine möglichst angemessene und "normale" Betreuung anzubieten
- ⇒ Regelmässige Besprechungen mit dem Personal und Antworten auf seine Fragen
- ⇒ Die speziellen Anforderungen der Pflege jeder Einrichtung zu unterstützen.

Allgemeine Prinzipien

Respektieren Sie zwischen Erwachsenen wenn immer möglich einen Mindestabstand von 1.5 m.

Die Präsenz am Arbeitsplatz wird bevorzugt, aber Homeoffice bleibt weiterhin möglich.

Respektieren Sie stets einen Abstand von 1.5 Metern zu den anderen Mitarbeiter-innen.

Zutritt zur Stiftung

Externen Personen ist der Zutritt generell verboten: Familien, Lieferanten, Bauherren. Ausnahmen müssen mit der Leitung besprochen werden.

Beschränkter Zutritt beim Haupteingang des Gebäudes 3 (geschlossene Türen) sowie des Gebäudes 5.

Einhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln gemäss BAG

Hygienemasken: nur, wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht gewährleistet werden kann + besondere Fälle. In diesem Fall muss der Mundschutz nach einem halben Arbeitstag gewechselt werden. Während der Fortbewegung innerhalb der Stiftung sind die Hygienemasken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obligatorisch.

Keine Zusammenkunft von mehr als 30 Mitarbeitern. Präsenzsitzungen sind demnach erlaubt.

Die Sitzungsräume werden am Ende der Sitzung von den Benützer-innen gereinigt.

Klassen- und Wohngruppengrössen: zurück zum normalen Leben.

Material

Das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellte Schutzmaterial bleibt Eigentum der Stiftung Les Buissonnets. Es ist verboten, jegliches Material für den privaten Gebrauch zu nutzen.

Anschlagbrett

Um Massenansammlungen zu vermeiden, werden 3 identische Anschlagbretter im Gang des Gebäudes 3 angebracht. Sie können dort alle offiziellen Informationen finden.



1. Schutzmassnahmen für die Mitarbeiter-innen und Leistungsbezüger-innen

1.1 Gesundheitszustand der Mitarbeiter

- ⇒ Falls Sie folgende Symptome verspüren, informieren Sie Ihre Direktion und bleiben Sie zu Hause.
- Husten (meistens trockener Husten)
- Halsschmerzen
- Atembeschwerden
- Fieber, Gefühl von Fieber
- Muskelschmerzen
- plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Gastrointestinale Beschwerden
- Bindehautentzündung
- Schnupfen.
- ➡ Wenn Sie (im Sinne des kantonalen Ärzte-Rundschreibens, Anhang 1) zu einer Risikogruppe gehören, informieren Sie Ihren Arzt über das Schutzkonzept unserer Institutionen. Er wird entscheiden, ob Sie arbeitsfähig sind oder nicht. Ist dies nicht der Fall, stellt er Ihnen ein Arztzeugnis aus, welches Sie an Ihre Direktion weiterleiten.
- ⇒ Falls Sie irgendwelche Zweifel haben, beachten Sie bitte das vom Kanton herausgegebene Screening (Anhang 2).

1.2 Gesundheitszustand der Leistungsbezüger-innen

Sollte ein Kind oder Erwachsener eines oder mehrere der oben genannten Symptome aufweisen, wird es oder er sofort in seine Familie zurückgeschickt. Die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen. Richterlich angeordnete Unterbringung oder spezielle Situation im Homato bleiben vorbehalten.

Die entscheidenden Symptome sind wie oben erwähnt.

Bei auftretenden Symptomen: der oder die Mitarbeiter-in trägt einen Mundschutz, isoliert das Kind und informiert telefonisch die Direktion.

Die Rückkehr nach Hause wird von den Eltern organisiert. Ist dies nicht möglich, erfolgt der Transport durch einen Taxidienst. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

1.3 Schutzmassnahmen

Die Richtlinien des BAG müssen angewendet werden, hauptsächlich:

Reinigung der Hände alle 2 Stunden. Reinigung mit Seife reicht. Sollten Sie in der Nähe kein Wasser zur Verfügung haben, benützen Sie bitte das von der hauswirtschaftlichen Bereichsleiterin in den Klassen verteilte glyko-alkoholische Gel. Es wird regelmässig überprüft, dass diese Flaschen aufgefüllt werden (Achtung: stellen Sie die leeren Flaschen gut sichtbar in den Klassenräumen oder den Wohngruppen auf).

Jede-r Mitarbeiter-in kann einen individuellen Behälter mitbringen, um ihn regelmässig aufzufüllen und tagsüber ausserhalb der Stiftung zu benutzen.

Die Lehrer-innen, Sozialpädagog-innen, Therapeut-innen sowie alle anderen Mitarbeiterinnen sind für das Schutzmaterial und dessen Verfügbarkeit in den Klassen und Wohngruppen verantwortlich.

Der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern zwischen den Mitarbeitern ist obligatorisch. Hingegen ist es schwierig, diesen von den Leistungsbezüger-innen zu verlangen.



1.4 Hygienemasken

Ihre Institution verfügt über Hygienemasken, die Ihnen bei Bedarf, aber nur für die beruflichen Bedürfnisse, ausgehändigt werden.

Schulheim und HER: ein erster Satz von 10 Masken wird Ihnen von der Hauswirtschaft überreicht. Wenn Sie anschliessend den Beutel mit Ihrem Namen in der dafür vorgesehenen Kiste am Empfang hinterlegen, wird der Satz wieder aufgefüllt. In der Regel wird von unseren Leistungsbezüger-innen nicht erwartet, dass sie Hygienemasken tragen.

- Prinzip des Maskentragens bei Fortbewegung innerhalb der Stiftung: jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt eine Maske, wenn er oder sie in den Korridoren der Stiftung unterwegs ist.
- Prinzip des Maskentragens für Angestellte in Situationen mit Kontakt zu Personen mit gutem Gesundheitszustand (im Klassenzimmer, in der Gruppe, im Büro):
 - Falls die Arbeit mit einem Mindestabstand von 1.5 Metern möglich ist: kein Mundschutz
 - Falls die Distanz von 1.5 Metern nicht möglich ist: die Mitarbeiter-innen tragen eine Hygienemaske, welche nach einem halben Arbeitstag gewechselt wird.
- Prinzip des Mundschutztragens in einer gesundheitlich zweifelhaften Situation:
 Mundschutz obligatorisch, wird nach einem halben Arbeitstag gewechselt.
- Prinzip des Mundschutztragens in einer Situation mit bestätigter Covid-19-Erkrankung eines Leistungsbezügers: hier sind die Massnahmen ganz anders und betreffen nur das Homato und die Wohngruppen der Schulheime. Wenden Sie sich an die pädagogischen Leiter Ihrer Institution.

1.5 Arbeitskleidung

Wir empfehlen Ihnen:

- a. die Arbeitskleidung an Ihrem Wohnort zu wechseln und nicht in der Stiftung
- b. während der Arbeit Ihre Haare zusammenzubinden.

2. Besuche der Leistungsbezüger-innen in den Institutionen, Beobachtungspraktika, physiotherapeutische Behandlungen externer Personen

Homato

Diese Institution verfügt über spezifische Informationen für die Gruppen und deren Besuche: beziehen Sie sich darauf.

Für das Schulheim und das HER

Besuche müssen am Empfang angemeldet werden; die Lehrer-innen oder Sozialpädagog-innen holen den Besuch am Empfang ab und bringen ihn dorthin zurück. Erwachsene Besucher-innen tragen einen Mundschutz und desinfizieren am Eingang ihre Hände.

FBD

Auch die Besuche in den Familien unterliegen Schutzmassnahmen. Beziehen Sie sich auf das entsprechende Dokument.

Therapiestelle

Ambulante Patienten müssen sich bei dem zuständigen Therapeuten melden, welcher sie in der Eingangshalle des Gebäudes 5 abholt.



3. Transportorganisation

Für eine bessere Übersicht sind die folgenden Informationen in einer Tabelle gelistet.

PRINZIP

Die Anzahl Schulkinder ist bei den Transporten von und in die Schule nicht beschränkt.

Mitarbeiter-innen und Leistungsbezüger-innen sollen sich nicht gleichzeitig auf dem Parkplatz befinden.

Transportunternehmen	Wie bisher
Verteilung von Masken an die Fahrer-innen:	Ja, durch das Buissonnets: eine Hygiene-Maske pro Tag und pro Fahrer-in Plexiglas: nicht empfohlen (zu viele Manipulationen)
	Flexigias. High empromen (20 viele Manipulationen)
Desinfektion der Busse	2 x pro Tag durch die Fahrer-innen oder das Transportunternehmen, nach Aussteigen der Passagiere
Anzahl der Leistungsbezüger-innen in einem Bus	Gemäss Transportplan, an die gegenwärtige Situation angepasst.
Ein- und Ausstieg aus dem Bus	Für die Schulen: die Busse halten auf dem Parkplatz vor dem Gebäude 3 (Haupteingang). Das Ein- und Aussteigen geschieht vor der Eingangstür, ein Bus nach dem anderen.
	Die Lehrer-innen erwarten ihre Klasse auf dem Parkplatz, so dass die Kinder genügend freien Raum haben und sich nicht in einem geschlossenen Bereich aufhalten. Die Lehrer-innen holen ihre Schüler bei dem jeweiligen Bus ab und helfen beim Aussteigen. Die Fahrer-innen bleiben immer im Bus und halten die Fenster während der Wartezeit geschlossen.
	Es dürfen sich nicht mehr als 3 Busse auf dem Parkplatz vor dem Haupteingang 3 befinden.
	Für das Homato: Die Personen werden wie bisher behandelt.
Eltern: Ein- und Ausstieg ihrer Kinder	Eltern benutzen den Parkplatz 5, fahren eine Schleife und lassen die Kinder auf Höhe der Müllentsorgungsstelle aussteigen.
Parkplatz Mitarbeiter- innen	Während den Sommerferien gibt es keine Einschränkungen.



4. Fußgängerverkehr auf dem Gelände der Stiftung

4.1 Aufenthalt in der Eingangshalle, Gang Gebäude 3 und Cafeteria:

Die Eingangstür des Gebäudes 3 ist geschlossen, der Zutritt ist nur mit einem Codeschlüssel möglich. Grundsätzlich gilt es, Menschenmassen zu vermeiden, sei es beim Empfang der Schüler-innen, in der Nähe der Kaffeemaschine oder beispielsweise am Empfang.

4.2 Cafeteria und Esssäle

Kaffeemaschiene und Snack-Automat	Sie stehen zur Verfügung.
Cafeteria	Ausserhalb der Essenszeiten geschlossen. Vom 06.07.20 bis 14.08.20 ganz geschlossen. Wiedereröffnung am 17.08.2020. Der Zutritt ist für aussenstehende Personen verboten. Kein Verkauf von Gipfeli oder anderem Gebäck. Es ist möglich, auf Bestellung ein Mittagessen zu erhalten. Schreiben Sie sich dafür vor 09.00 Uhr morgens ein.
Essensräume ABCD für die Kinder	Die Kapazitäten werden beschränkt. Gemäss folgendem Zeitplan werden zwei Mahlzeitenausgaben organisiert Saal C/B/D: Erster Service: 11.15 Uhr. Dauer 25 Minuten Zweiter Service: 11h50 Saal A: Erster Service: 11.30 Uhr Zweiter Service: 12.00 Uhr (damit SH und HER nicht gleichzeitig vor Ort sind) Das Essen wird von Angestellten der Cafeteria an den Tisch gebracht. Die Lehrer-innen und Sozialpädagog-innen bedienen die Kinder. Dazu tragen Sie Handschuhe und einen Mundschutz (die Handschuhe werden mit dem Essen gebracht). Zwischen jedem Service werden die Tische vom Personal der Cafeteria gereinigt und desinfiziert. Es ist darauf zu achten, dass die Zugänge zu den Speisesälen respektiert werden, wie auf dem Plan "Organisation der Mahlzeiten" angegeben, der von der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin Andrea Jungo zu Handen des SH und HER erstellt wurde.
Kapellenzone der Cafeteria: Mahlzeiten für die Jugendlichen	Kapellenzone: Mahlzeiten der Jugendlichen. Doppeltische mit max. 3 Personen. Das Essen wird von Angestellten der Cafeteria an den Tisch gebracht, Self-Service ist nicht möglich. Die Lehrer-innen und Sozialpädagog-innen bedienen die Kinder. Dabei tragen sie Handschuhe und einen Mundschutz (Handschuhe werden mit dem Essen gebracht). Es werden zwei Essensausgaben organisiert und die Tische sind markiert, um die Distanz von 2 Metern zu respektieren. Die zwei Essensausgaben verlaufen wie folgt: Erste Ausgabe: 11.30 Uhr / Zweite Ausgabe: 11.50 Uhr
Cafeteria während den Essenszeiten für die Mitarbeiter-innen	Mitarbeiterzone: Während des Schuljahres ist die Cafeteria für die Mitarbeiter-innen wie gewohnt ab 11.50 Uhr geöffnet.
Mahlzeiten in den Klassen oder den Gruppen	Die Gruppen holen die Mahlzeitenwagen vor der Küche ab und bringen das schmutzige Geschirr in den Essraum A zurück.



4.3 Empfang

Die Öffnungszeiten sind ab dem 4. Mai wie folgt:

Montag bis Freitag von 07.45 - 11.45 Uhr und von 13.30 - 17.00 Uhr

Der Empfang ist vom 19.07. bis 18.08.2020 geschlossen.

Die Schlüssel der Fahrzeuge sind beim Technischen Dienst zu beziehen.

4.4 Gemeinschaftsräume

In der Regel sind die Gemeinschaftsräume für die Mitarbeiter-innen mittels Reservierung im Medhive wieder verfügbar. Die Anordnung der Tische respektiert den Sicherheitsabstand von 1.5 Metern.

Veranstaltungen mit bis zu 30 Personen sind innerhalb der Gebäude wieder erlaubt (z.B. Klassenoder Elternabendessen). Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen sind weiterhin verboten.

Schwimmbad	Bis zum Schulanfang geschlossen
Turnhalle	Geöffnet
Snoezelen	Geöffnet, nur auf Reservation.
	Desinfektion nach jedem Gebrauch durch die Sozialpädagog-innen und/oder Lehrer-innen.
	2x täglich: Desinfektion durch HTN
Mehrzwecksaal im Homato	Geöffnet, wenn die Distanzregeln eingehalten werden
Jurte	Geöffnet
Sitzungszimmer Gebäude 3	Unbegrenzte Reservierung möglich
Theatersaal	Unbegrenzte Reservierung möglich, jedoch nur für Sitzungen und nicht für Pausen oder andere Aktivitäten mit Schülern. Er ist für fünf Personen eingerichtet
Spiel- und Pausenplätze	Unbegrenzte Reservierung möglich
Buisso'Shop	Bis Montag, 24. August 2020 geschlossen.
Anträge auf besondere Einrichtungen und Anschaffungen	Klassen und Gruppen: in Anbetracht der wenig verfügbaren Zeit sowie der Lieferengpässe sollten diese Spezialanfragen auf ein Minimum beschränkt werden.



5. Reinigung			
Die Reinigungen gewisser Zonen in der Stiftung werden verstärkt.			
Wohngruppen der Schulheime	Von Montag bis Freitag täglich Für Wohngruppen mit einer 24/7 Präsenz: falls nötig, Samstag eine zusätzliche Reinigung (je nach Anzahl Leistungsbezüger-innen)		
Wohngruppen Homato	Jeden Tag ausser Mittwoch und Sonntag		
Tagesstätte Homato	Im Sommer geschlossen		
Sanitäranlagen	An fünf von sieben Tagen		
Essräume	An fünf von sieben Tagen (die ganze Stiftung)		
Gänge	An fünf von sieben Tagen		
Desinfektion der Kontaktzonen	In jedem gereinigten Raum, d.h. Zimmer in den Wohngruppen: 1 x wöchentlich		
	Klassenzimmer: 1 x pro Tag		
	Öffentliche Sanitäranlagen: 2 x pro Tag		
	Therapiestelle, Therapieräume: 1 x pro Tag (die Therapeut-innen desinfizieren auch die gebrauchten Einrichtungen)		
	Snoezelen: 2 x pro Tag		
	Fahrstühle (Kontaktzonen) und Geländer: 2 bis 3 Mal pro Tag		
	Die Büroräume: 1 x pro Woche (wenn irgendwie möglich)		



Anhang 1: Kategorien besonders gefährdeter Personen

(Quelle: Kantonsarzt, 24.04.2020)

Verordnung

AS 2020

Kategorien besonders gefährdeter Personen

1. Bluthochdruck

- Arterielle Hypertonie mit Endorganschaden
- Therapie-resistente arterielle Hypertonie

2. Herz-Kreislauf-Erkrankungen

2.1 Generelle Kriterien

- Funktionelle Klasse NYHA II und NT-Pro BNP > 125 pg/ml
- Patient/innen mit 2 kardiovaskulären Risikofaktoren (einer davon Diabetes oder arterielle Hypertonie)
- Vorgängiger Schlaganfall und/oder symptomatische Vaskulopathie Chronische Nieren-insuffizienz (Stadiume 3, GFR <60ml/min)

2.2 Andere Kriterien

2.2.1 Koronare Herzkrankheit

- ACS (STEMI und NSTEMI) in den letzten 12 Monaten
- Symptomatisches chronisches Koronarsyndrom trotz medizinischer Therapie (unabhängig von allfälliger vorheriger Revaskularisierung)

2.2.2 Erkrankung der Herzklappen

- Native Klappenstenose und/oder Regurgitation zusätzlich zu mindestens einem generellen Kriterium
- Mittelschwere oder Schwere Stenose und/oder Regurgitation Jeglicher chirurgischer oder perkutanter Klappenersatz

2.2.3 Herzinsuffizienz

- Patient/in mit funktioneller Klasse NYHA II oder NT-Pro BNP > 125pg/ml trotz medizinischer Therapie jeglicher LVEF (HFpEF, HFmrEF, HFrEF)
- Kardiomyopathy jeglicher Ursache
- Pulmonalarterielle Hypertonie

BUISSONNETS Fondation - Stiftung

2.2.4 Arrhythmie

- Jegliche Arrhythmie (Bradycardie / Tachycardie) zusätzlich zu einem generellen Kriterium
- Vorhofflimmern
- Vorgängige Schrittmachereinlage (inkl. ICD und/oder CRT Implantation) zusätzlich zu einem generellen Kriterium
- Vorgängige Ablation zusätzlich zu einem generellen Kriterium

2.2.5 Erwachsene mit kongenitaler Herzerkrankung

- Jegliche kongenitale Herzerkrankung

3. Chronische Atemwegserkrankungen

- Chronisch Obstruktive Lungenerkrankungen GOLD Stadium II-IV
- Lungenemphysem
- Unkontrolliertes, insbesondere schweres Asthma bronchiale
- Interstitielle Lungenerkrankungen
- Aktiver Lungenkrebs
- Pulmonalarterielle Hypertonie
- Pulmonalvaskuläre Erkrankung
- Aktive Sarkoidose
- Zystische Fibrose
- Chronische Lungeninfektionen (atypische Mykobakteriosen, Bronchiektasen etc.)
- Beatmete Patient/innen
- Schlafapnoe bei Vorhandensein weiterer Risikofaktoren (z.B. Adipositas)

4. Diabetes

- Diabetes mellitus, mit Spätkomplikationen oder einem HbA1c von > 8%

5. Erkrankungen/Therapien, die das Immunsystem schwächen

- Schwere Immunsuppression (z.B. CD4+< 200μl)
- Neutropenie ≥ 1 Woche
- Lymphozytopenie <0.2x109/L
- Hereditäre Immundefekte
- Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken (wie z. B. Langzeit-Einnahme von Glukokortikoide, monoklonale Antikörper, Zytostatika, etc.)
- Aggressive Lymphome (alle Entitäten)
- Akute Lymphatische Leukämie
- Akute Myeloische Leukämie
- Akute Promyelozytenleukämie
- T-Prolymphozytenleukämie
- Primäre Lymphome des zentralen Nervensystems
- Stammzelltransplantation
- Amyloidose (Leichtketten (AL)- Amyloidose)
- Aplastische Anämie unter immunsuppressiver Therapie
- Chronische Lymphatische Leukämie
- Asplenie / Splenektomie
- Multiples Myelom
- Sichelzellkrankheit

6. Krebs

- Krebs unter medizinischer Behandlung



Anhang 2

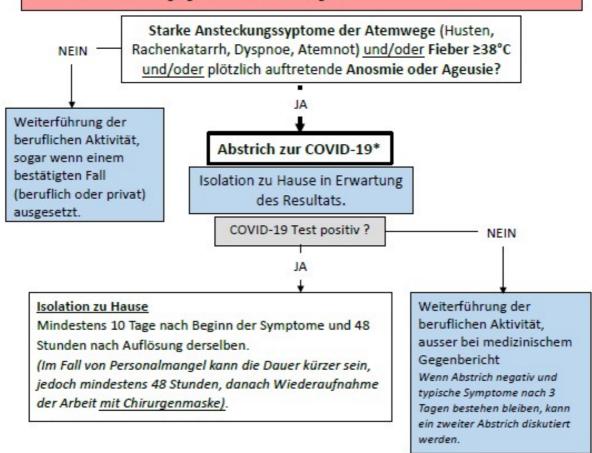


Kriterien zum screening eines COVID-19-Tests für das Gesundheitspersonal (ausser HFR)

Bervins du mislade santonal Rende Villans (EL, 1752 Millers aux Cale)

Definition von Gesundheitspersonal:

- Personal, welches in einer Pflegestruktur und mit direktem Patientenkontakt arbeitet.
- Personal von medizinisch-sozialen Einrichtungen in direktem Kontakt mit den Bewohnenden und den Patientinnen und Patienten.
- Personal, welches im Umgang mit COVID-19 beschäftigt ist.



* Die Abstriche für das Gesundheitspersonal müssen bevorzugter Weise in ihren Institutionen durchgeführt werden (zuständiger Arzt oder MedHome), in den Arztpraxen und in den COVID-19 Einrichtungen des Kantons. Die Abstriche betreffend des dem Personal des HFR-Freiburg werden ausschliesslich am Standort Freiburg gemacht.

Das Personal ohne Patientenkontakt folgt den gewöhnlichen Vorgaben betreffend der Abstriche und der Dauer einer Isolation.



Freiburg, den 21. April 2020

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG UNIVERSITÄT FREIBURG INSTITUT DE MÉDECINE DE FAMILLE INSTITUT FÜR HAUSARZTMED EIN